

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 11.10.2017

FOLGENDE STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hengersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. September 2017**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Ergänzung der Satzung
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9f für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 897/1, 897/10 und 897/11, Gemarkung Burghausen, Wackerstraße 42, Krankenhausstraße 2 und 4 – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 9; Satzungsbeschluss
 - 3.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich Marktler Straße (östlich), St.-Konrad-Kirche (nördlich), Ludwig-Schön-Straße (westlich), Elisabethstraße (südlich) wegen Erweiterung der Hochschule; Vorstellung Vorentwurf
 - 3.3. Abstandsgebot gem. Seveso-III-Richtlinie und § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz zum Betriebsbereich der WACKER Chemie AG; Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch für das bebaute Gebiet Ohmstraße (nördlich), Jägerweg, Schießplatzweg, Jahnweg, Liebigstraße, Marktler Straße Hs.-Nrn. 68-90, Rungeweg. - Aufstellungsbeschluss
- 4. Finanzangelegenheiten**
 - 4.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung
 - 4.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
 - 4.3. Errichtung einer E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH

Anfragen/Sonstiges

1. City-Bus
2. Kulturbus
3. Stadtbibliothek, Medienbeschaffung
4. Hallenbad; weitere Sanierungsmaßnahmen
5. Gebrauchtmöbelwarenhaus
6. Kreisklinik Burghausen
7. barrierefreie Wege auf der Burg
8. Bildband "Burghausen im neuen Jahrtausend"

9. Baugebiet Burgkirchener Straße; Informationsveranstaltung
10. Verkehrserziehungsgarten an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule
11. Verteilung kostenloser Müllsäcke zur Entsorgung von Wegwerfwindeln

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 13. September 2017**

Frau Stadträtin Bachmeier bittet darum, ihren fehlenden Wortbeitrag aus der September-Sitzung zu ergänzen.

Anfragen

Protokoll Begehung des Sozialverbands VdK zur Förderung der Barrierefreiheit in Burghausen am 18.8.2017

Frau Stadträtin Bachmeier verweist auf das dem Stadtrat vorliegende Protokoll bzgl. der Begehung des Sozialverbands VdK zur Förderung der Barrierefreiheit in Burghausen am 18.8.2017. Das Ergebnis der Begehung würde Herr Grünzinger (Sozialverband VdK Bayern) gerne persönlich dem Stadtrat in der November-Sitzung vorstellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält einen Vortrag vor bzw. in der Stadtratssitzung nicht für notwendig. Das Protokoll wird geprüft und die entsprechenden Abteilungen werden angewiesen, die für notwendig erachteten Punkte entsprechend umzusetzen.

Nachrichtlich:

Die Umsetzung der wichtigsten Punkte ist bereits von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl veranlasst worden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird mit der beantragten Ergänzung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 25 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Gründung der Campus Burghausen GmbH / Ergänzung der Satzung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den im Sachverhalt genannten Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung der Campus Burghausen GmbH zu.

Mit allen 25 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9f für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 897/1, 897/10 und 897/11, Gemarkung Burghausen, Wackerstraße 42, Krankenhausstraße 2 und 4 – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 9; Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt zusammen mit einer schalltechnischen Untersuchung der Verkehrsgeräusche gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 06.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden unterrichtet. Es sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingegangen:

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (01.09.2017)

Keine Einwände.

Bayernwerk Netz GmbH (01.09.2017)

Keine Einwände mehr.

Regierung von Oberbayern - höhere Landesplanungsbehörde (12.09.2017)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9f steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Gemeinde Hochburg-Ach (06.09.2017)

Keine Einwände.

Städtische Tiefbauabteilung (13.09.2017)

Die Gehwegabsenkung zur Parkplatzeinfahrt ist auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.

Die Bushaltestelle (Linie 4) wird in die Krankenhausstraße verlegt.

An der Einfahrt zur Tiefgarage ist eine Gehwegabsenkung auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.

Der Behindertenstellplatz im Eingabeplan befindet sich teilweise auf öffentlichem Grund und beeinträchtigt die Benutzbarkeit des Gehweges.

Abwägung:

Der Kfz.-Stellplatz für Behinderte muss so verlegt werden, dass der öffentliche Gehweg uneingeschränkt nutzbar bleibt.

Mit allen 25 Stimmen

Gemeinde Haiming (21.09.2017)

Keine Einwände.

Landratsamt Altötting Sachgebiet 52 Hochbau (27.09.2017)

Die Tiefgaragenzufahrt soll weiter nach Osten verschoben werden, damit sie einen größeren Abstand zur Straßeneinmündung einhält und damit die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Hinweis, dass im WA 2 keine Regelungen bezüglich der Art und Farbe der Dachdeckung getroffen wurden.

Abwägung:

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Krankenhausstraße ist auch bei der gewählten Lage der Tiefgaragenzufahrt gewährleistet.

Festsetzungen zur Art und Farbe der Dachdeckung sind städtebaulich entbehrlich.

Mit allen 25 Stimmen

Landratsamt Altötting Untere Immissionsschutzbehörde (18.09.2017)

Die Änderung des Bebauungsplanes, mit der ein Heranrücken der Wohnbebauung bis auf wenige Meter an die Wackerstraße und Krankenhausstraße verbunden ist, wird sehr kritisch gesehen. Da sie keinen Raum für aktive Schallschutzmaßnahmen lässt, aktive Schallschutzmaßnahmen jedoch häufig Verbesserungen der schalltechnischen Situation – insbesondere der Freibereiche sowie des EG erreichen, bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung, auch wenn die passiven Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 als Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen wurden. Betrachtet man die Außenwohnbereiche, stellt man fest, dass in WA1 auch auf der lärmabgewandten Südseite des Gebäudes der Grenzwert der 16. BImSchV von tagsüber 59 dB(A) mit 60 dB(A) noch teilweise überschritten wird. Die errechneten Beurteilungspegel liegen zwar noch unter der obersten Grenze der gemeindlichen Abwägung von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts, ob jedoch die Änderung des Bebauungsplanes rechtskonform abgewogen werden kann, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Abwägung:

Lärmschutz ist zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bauleitplanung ein wichtiger Belang. Mit ebenfalls hohem Gewicht soll aber auch einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Aufgabe der Stadt Burghausen ist es, in der Abwägungsentscheidung zu einem Interessenausgleich zu kommen. Es muss gewährleistet sein, dass Leben und Gesundheit der späteren Nutzer der Gebäude gewahrt werden, aber auch die bauliche Nutzung der beplanten Grundstücke als Ausfluss des Eigentumsrechts zum vorgesehenen Zweck erfolgen kann.

Aktiver Lärmschutz mittels einer Lärmschutzwand würde sich städtebaulich in das Straßenbild nicht einfügen. Das Ziel der Nachverdichtung in einer bereits dicht besiedelten innerstädtischen Lage kann ausnahmsweise den Verzicht auf aktiven Lärmschutz rechtfertigen (Seite 23, Schreiben vom 25.07.2014 der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, Az.: IIB5-4641-002/10). Die getroffenen passiven Lärmschutzmaßnahmen an der künftigen Bebauung (erhöhte Schalldämmung von Außenbauteilen) sind geeignet um einen angemessenen Interessenausgleich sicherzustellen und gesundes Wohnen zu ermöglichen.

In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandenen Baulücken im Innenbereich und bestehenden Verkehrswegen lassen sich die Orientierungswerte leider oft nicht einhalten.

Mit allen 25 Stimmen

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat wägt die Einwände in der vorstehenden Art und Weise ab. Der Bebauungsplan Nr. 9f wird in der Fassung vom 29.08.2017 als Satzung beschlossen.

Mit allen 25 Stimmen

3.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich Marktler Straße (östlich), St.-Konrad-Kirche (nördlich), Ludwig-Schön-Straße (westlich), Elisabethstraße (südlich) wegen Erweiterung der Hochschule; Vorstellung Vorentwurf

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl wiederholt seine Ausführungen aus der Bauausschusssitzung vom 04.10.

Die Planung für das neue Laborgebäude befindet sich laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kurz vor der Fertigstellung. Der Standort in unmittelbarer Nachbarschaft des Berufsbildungswerks der Wacker Chemie AG (BBiW) ist fixiert. Innerhalb der nächsten Wochen soll in Verhandlungen mit der Firma Wacker geklärt werden, ob die Stadt das Grundstück kaufen kann oder ob ein Erbpachtvertrag abgeschlossen werden soll. Dass man in der Zwischenzeit die Labore des BBiW nutzen kann ist auch in der Nachhaltigkeit für das BBiW von Vorteil. Durch die notwendigen Investitionen können die Labore später durch das BBiW weiter genutzt werden.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob es auch denkbar wäre, dass das BBiW Räumlichkeiten des neuen Laborgebäudes anmieten kann.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bejaht dies und sieht den großen Vorteil darin, dass dadurch das neue Gebäude effizienter genutzt und beiden Partnern die Vorhaltung von erhöhten Raumkapazitäten erspart werden würde.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bei den Fachbehörden abgeklärt wurde, dass das Laborgebäude als Erweiterungsbau im Campus des BBiW im Geltungsbereich der Seveso-III-Richtlinie errichtet werden kann.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes soll auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs fortgesetzt werden.

Mit allen 25 Stimmen

3.3. Abstandsgebot gem. Seveso-III-Richtlinie und § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz zum Betriebsbereich der WACKER Chemie AG; Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch für das bebaute Gebiet Ohmstraße (nördlich), Jägerweg, Schießplatzweg, Jahnweg, Liebigstraße, Marktler Straße Hs.-Nrn. 68-90, Rungeweg. - Aufstellungsbeschluss

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll gemeinsam mit der Firma Wacker Chemie AG im 1. Quartal 2018 eine öffentliche Veranstaltung zu dieser Thematik durchgeführt werden. Es wurde hier eine sehr maßgeschneiderte Lösung ausgearbeitet, die sich auf die Burghauser Verhältnisse bezieht und den betroffenen Grundstückseigentümern auch gut vermittelt werden kann. Man kann sich hier auch nicht dem Vorwurf aussetzen, dass Maßnahmen getroffen werden, die sich negativ auf den Grundstückswert auswirken und die Grundstückseigentümer keine Erweiterungsmaßnahmen mehr vornehmen können.

Auch die Stadt selbst trägt dazu bei, dass in diesem Bereich keine weiteren Verdichtungsmaßnahmen durchgeführt werden (BuWoG-Liegenschaften Liebigstraße). Für einige Teilbereiche besteht auch schon ein rechtskräftiger Bebauungsplan, sodass hier keine Änderungen mehr notwendig sind.

Da die Grundstückseigentümer schon der Meinung sind, dass durch die angedachten Festsetzungen eine gewisse Wertminderung für die Grundstücke besteht, hält Frau Stadträtin Graf die Informationsveranstaltung für wichtig. Von Seiten der Firma Wacker sollten dabei auch die Anwohner über das Verhalten bei einem Notfall aufgeklärt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Firma Wacker vor einigen Jahren Informationsbroschüren verteilt hat. Die darin aufgeführten Verhaltensmaßnahmen haben sich nicht geändert, da keine neuen Störfallszenarien dazugekommen sind. Im Rahmen der Informationsveranstaltung kann von Seiten der Firma Wacker nochmals darauf eingegangen werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum ergänzt, dass vor ca. 5 – 6 Jahren bereits eine entsprechende Veranstaltung für die werksnahen Anwohner durchgeführt wurde. Von Seiten der Firma Wacker wurde auch ein zweijähriger Wiederholungsrhythmus angeboten. Die Anwohner hatten jedoch kein Interesse an einer Nachfolgeveranstaltung.

Frau Stadträtin Graf ist als direkte Anwohnerin persönlich beteiligt und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes wird eingeleitet.

Mit allen 24 Stimmen

4. Finanzangelegenheiten

4.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2016

der Stadt Burghausen

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 3.352.135,61 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

65.893.170,13 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 87.970,77 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

34.334.744,07 €

Gesamt

100.227.914,20 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im Verwaltungshaushalt nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 35,09 €) in Einnahmen und Ausgaben mit	35,09 €
im Vermögenshaushalt nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 35,09 €) in Einnahmen und Ausgaben mit	35,09 €
Gesamt	70,18 € =====

der Johannes-Hess-Stiftung

im Verwaltungshaushalt nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 39,10 €) in Einnahmen und Ausgaben mit	39,10 €
im Vermögenshaushalt nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 39,10 €) in Einnahmen und Ausgaben mit	39,10 €
Gesamt	78,20 € =====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 25 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 24 Stimmen

4.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Seite 8 – HHSt. 3401.1187 (Kultur, Gebühren für kult. Veranstaltungen)

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Mehreinnahmen aus den Konzerten des Kultursommer Raitenhaslach resultieren.

Da dem auch entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen wäre nach Ansicht von Herrn Stadtrat Schacherbauer ein Querverweis sinnvoll.

Zu Seite 11 – HHSt. 9000.0811 (Allgemeine Finanzwirtschaft, Verkehrsüberwachung)

Die Mehreinnahmen sind auf die Erhöhung der Stundenzahl der Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Ab April wurde von bisher 25 Stunden/Monat auf 35 Stunden/Monat erhöht.

Zu Seite 12 – HHSt. 0000.6320 (Geschäftsstelle, sonstige Geschäftsausgaben)

Nachrichtlich:

Es handelt sich hierbei vor allem um Bewirtungskosten bei Stadtratssitzungen und Vernissagen.

Zu Seite 14 – HHSt. 2114.5420 (Schule Raitenhaslach, Heizungskosten)

Im Rahmen der Rechnungsprüfung 2018 soll die Ausschreibung, die Vergabe, das Gutachten und die Abrechnung genau geprüft werden.

Zu Seite 15 – HHSt. 3212.5293 (Haus der Fotografie, lfd. Unterhalt, Instandhaltung)

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sollte sich das Museum an den im Haushalt festgesetzten Betrag halten und diesen nicht um das Doppelte überschreiten. Es wäre zu hinterfragen, ob die intensive und durch hochwertige Flyer unterstützte Werbung für ein so kleines Museum sinnvoll ist.

Nachrichtlich:

Es handelt sich um die Ausgaben für die Beschaffung von Archivmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Flyer sowie die Beschaffung von Artikeln für den Verkauf im Museumsshop. Die Erhöhung des Ansatzes war bedingt durch die getrennte Buchung von Einnahmen und Ausgaben. Früher wurden die Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Dies ist nicht zulässig.

Zu Seite 16 – HHSt. 4640.7001 (Kindergärten, Kindertagesbetreuungsplätze)

Da die genaue Anzahl der anzuerkennenden Kindertagesbetreuungsplätze außerhalb Burghausens bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht bekannt ist, wird die Anzahl der Kinder aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Die genaue Meldung erfolgt dann zur Jahresmitte. Im Jahr 2017 hat sich diese Zahl verringert.

Zu Seite 25 – HHSt. 6201.3401 (Wohnungsbauförderung, Grundverkauf)

Bei den Grundstücken im Scheuerhoffeld besteht lt. Notarvertrag die Möglichkeit, dass die zunächst durch Erbbaurecht erworbenen Grundstücke angekauft werden können. Durch Inanspruchnahme dieser Möglichkeit verringern sich entsprechend auch die Einnahmen aus Erbpachten.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann aufgrund der momentan günstigen Prognosen davon ausgegangen werden, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2018 bei ca. 65 – 70 Mio. € liegen. Die Stadt wird demnach auch im Jahr 2018 einen sehr guten Haushalt haben. Das hohe Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2017 resultiert fast zur Hälfte aus Nachzahlungen für die Jahre 2015 und 2016, sowie Vorauszahlungsanpassungen für das Jahr 2017. Durch die Gewerbeneuansiedlungen im Mittelstand sind die Steuereinnahmen in diesem Bereich von ca. 4,5 – 5 Mio. € auf ca. 7 – 8 Mio. € angestiegen. Man darf sich durchaus glücklich schätzen, über eine derartige Haushaltssituation. Nachdem es jedoch nahezu keine Zinserträge mehr auf die Rücklagen gibt, sollte das Geld entsprechend zukunftsfähig angelegt werden. Dazu zählt u. a.:

- 2. Ausbaustufe des Güterterminals und die daraus folgende Investitionen
- Erschließung von weiteren Baugebieten
- weitere Ausbau-/Modernisierungsphase im Hallenbad (Duschen, Solebecken)
- Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze / Errichtung eines weiteren Kindergartens
- vorausschauende Grundstückspolitik (Vorsorgepolitik)
- Planung / Bau eines Familienhauses
- Neuaufgabe Planungsüberlegungen Burgaufzug

Trotz der sehr guten finanziellen Lage darf man aber nicht übermütig werden. Es sollten trotzdem weiterhin bei jeder Maßnahme die Einsparpotentiale ausgereizt werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Stadt alles und zu jedem Preis bezahlt.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2017 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht / vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	34.500.000	69.200.000	103.700.000
B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben	18.500.000	17.200.000	35.700.000
C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert			

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

UA	Einrichtung	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	218.030 €	237.030 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	105.700 €	112.700 €
	Tiefbau	41.000.000	1.813.375 €	2.127.375 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Die bei folgenden Unterhaltskosten eingeführte Budgetierung wird wie folgt geändert:

Grupp.	Art	Budget-Nr.	Budget alt	Budget neu
.5420	Heizungskosten	50.000.000	346.000 €	382.000 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen, ohne die Einrichtungen, für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Burghausen, 11. Oktober 2017

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl

Erster Bürgermeister

Mit allen 25 Stimmen

4.3. Errichtung einer E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Aufgrund entsprechender Nachfragen in der Hauptausschusssitzung am 04.10. erklärt Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass sich die Stadt hier bei zwei unterschiedlichen Programmen beteiligt.

1. Errichtung von Lade-Infrastruktur für E-Mobilität

Im Rahmen eines Bundesförderprogramms wird die Errichtung von E-Ladestationen gefördert. Die Bayernwerk AG tritt hier als Antragsteller und Betreiber der Ladestationen. Gemeinsam mit dem Bayernwerk wurden die städtischen Ladepunkte überprüft und ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Das Bayernwerk hat sich gegenüber dem Bund vertraglich verpflichtet, dass die Ladesäulen mit 100% Ökostrom versorgt werden. Die Mindestbetriebsdauer beträgt 6 Jahre.

2. Errichtung einer E-Tankstelle

Die Errichtung der E-Tankstelle wird über die Regierung von Oberbayern gefördert. Die Beantragung der Fördermittel kann jedoch nur durch die Kommune bzw. ein wirtschaftliches Unternehmen der Kommune erfolgen. Mit der Brodschelm GmbH wird ein entsprechender Vertrag zur Überlassung des Grundstücks für den Förderzeitraum abgeschlossen. Stromversorger ist auch hier die Bayernwerk AG, allerdings soll die Tankstelle nach der Inbetriebnahme von der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH betrieben werden

Herr Stadtrat Kokott weist darauf hin, dass laut der Firma Brodschelm nur die ÖPNV-Busse, E-Busse anderer Firmen und die kommunalen Fahrzeuge an der Tankstelle betankt werden dürfen. Nutzfahrzeuge anderer Unternehmen und Pkws bzw. Kombis dürfen hingegen nicht aufgeladen werden. Dies sollte nochmals abgeklärt werden.

Nachrichtlich:

Die E-Tankstelle steht neben Bus-Unternehmern und kommunalen Nutzfahrzeugen (Mindestanforderung) auch anderen Nutzern für Nutzfahrzeuge zur Verfügung und wird zusätzlich mit einer Spur für Pkw / Kombis ausgerüstet, um dort auch das Aufladen von Kfz zu ermöglichen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH zu. Im Nachtragshaushalt 2017 und im Haushalt 2018 werden dazu bei HHSt. 8700.9350 jeweils 250.000 € veranschlagt. Die Einnahmen aus Fördermitteln werden im Haushalt 2018 bei HHSt. 8700.3600 eingeplant.

Mit allen 25 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. City-Bus

Frau Stadträtin Spindler regt im Namen der UWB-Fraktion an, den Takt der Linie 1 bis 22 Uhr aufrecht zu erhalten und die Kosten dafür zu ermitteln.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass bereits der letzte taktmäßige Bus um 19 Uhr fast leer durch die Stadt fährt. Eine Ausweitung der Taktung wird daher nicht als notwendig gesehen.

Herr Stadtrat Fabian bestätigt in seiner Funktion als Omnibusfahrer der Firma Brodschelm, dass die Nachfrage nach 19 Uhr nicht mehr gegeben ist.

Herr Stadtrat Schacherbauer kann die aufgeführten Argumente einerseits verstehen. Andererseits hat sich jedoch auch die Situation insbesondere im Bereich der Altstadt verändert. Zum einen hat sich die Dichte der Veranstaltungen und die Besucherfrequenz geändert. Auch die Parkplatzsituation im Bereich der Jugendherberge ist jetzt schon durchaus problematisch. Diese Problematik könnte durch die ein oder andere zukünftige Baustelle in der Altstadt noch weiter verstärkt werden. Es sollte daher überlegt werden, auf der City-Bus-Hauptlinie den Transfer von der Altstadt in die Neustadt auch in den späteren Abendstunden zu ermöglichen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass das Parkplatzangebot in der Altstadt mit dem Parkdeck Zaglau schon ausgeweitet wurde. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht nicht davon aus, dass von Mo – Sa nach 19:30 Uhr eine so hohe Bedarfsnotwendigkeit besteht.

Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt als Kompromisslösung vor, dass im Jahr 2018 eine Testphase über 2 – 3 Sommermonate von jeweils wöchentlich von Donnerstag – Samstag eingeführt wird. Die Mehrkosten hierfür werden ermittelt und dem Stadtrat berichtet.

2. Kulturbus

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Wasserrab erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Kulturbus nur in der Innenstadt eingesetzt wird und die Bachstraße nicht angeschlossen ist.

Auch Frau Stadträtin Graf hält es für wichtig, dass mit dem Kulturbus alle Haltestellen angefahren werden.

3. Stadtbibliothek, Medienbeschaffung

Frau Stadträtin Graf hält es nicht für richtig, dass die Stadtbibliothek die Medien zum Großteil über das Internet erwirbt. Vielmehr sollte man hier als städtische Einrichtung die Buchhandlungen vor Ort unterstützen. Frau Stadträtin Graf bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl darum, darauf einzuwirken, dass die Stadtbibliothek die Bücher künftig bei den Buchhandlungen erwirbt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nutzt die Stadtbibliothek einen Internethandel (www.medimops.de), der gebrauchte, jedoch nahezu neuwertige Medien zu einem sehr günstigen Preis anbietet. Zudem bedient sich die Bibliothek aus dem Angebot des Bibliotheksverbunds www.biblio18.de, der einen zusätzlichen Service für Kunden bietet – eine regionale Fernleihe - und nur geringe Kosten verursacht (ca. 600€/Jahr). Die Kooperation mit diesem Bibliotheksverbund hat jedoch keinerlei Einfluss auf das Einkaufsverhalten der Stadtbibliothek. Diese Angebote sollten auch zukünftig angenommen werden, die Erwerbung über www.medimops.de wird aber deutlich verringert. Im Gegenzug wird die Zusammenarbeit mit den Burghäuser Buchhandlungen wieder mehr intensiviert.

4. Hallenbad: weitere Sanierungsmaßnahmen

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte bei einer evtl. Erneuerung des Solebeckens darüber nachgedacht werden, ob auch der Ruhebereich erweitert wird. Auch dies wäre eine weitere Qualitätssteigerung für das Hallenbad.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besteht beim Solebecken Handlungsbedarf. Die Filteranlagen müssten repariert werden und der Fliesenbelag löst sich ab. Die Frage ist, ob die jetzige Anlage aufwändig saniert wird oder ob ein neues, größeres Becken errichtet werden soll. Es sollen hier verschiedene Varianten ausgearbeitet und dem Stadtrat vorgestellt werden. Die jetzt noch nicht sanierten Duschanlagen sollen im nächsten Jahr modernisiert werden.

Nach Ansicht von Herrn Strachowsky wäre eine Erweiterung des Ruhebereichs nicht notwendig, wenn nicht die Liegeflächen mit Handtüchern belegt werden würden, ohne dass jemand darauf liegt.

5. Gebrauchtmöbelwarenhause

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Nutzung des ehem. Gebäudes der Kraftanlagen Anlagentechnik München GmbH in der Burgkirchener Straße als Gebrauchtmöbelwarenhause nicht in Frage kommt. Das Grundstück befindet sich im Privateigentum und es gab auch schon mehrere Bewerber für die Nachnutzung. Auch über Herrn Steinberger (Geschäftsführer Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH) wurden dem Eigentümer diverse Interessenten genannt. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass sich hier in absehbarer Zeit Mittelstandsbetrieb angesiedelt wird. Für ein Gebrauchtmöbelwarenhause müsste eine Lagerhalle in einem anderen Bereich der Stadt zur Anmietung verfügbar sein. Dies ist jedoch momentan nicht erkennbar. Zudem wird in Altötting vom Bayerischen Roten Kreuz ein Gebrauchtwarenhaus mit ca. 60 Mitarbeitern betrieben.

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann ergänzt, dass laut Aussage von Herrn Jung (Kreisgeschäftsführer BRK Kreisverband Altötting) das BRK momentan nicht in der Lage wäre, ein weiteres Gebrauchtwarenhaus finanziell zu stemmen.

6. Kreisklinik Burghausen

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, inwieweit sich die Planungen für die Errichtung eines weiteren Dienstleistungs- und Facharztzentrums (DiFaz 2) auf die Neukonzeption des Burghauser Krankenhauses auswirken könnte.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl soll in der Dezember-Sitzung des Kreistages das Krankenhaus Burghausen behandelt werden soll. Zudem findet am 08.11. um 19 Uhr im Bürgerhaus eine Sitzung des Fördervereins Kreiskrankenhaus Burghausen e.V. statt, zu der auch die Stadtratsmitglieder sind. Herr Moser (Verwaltungsdirektor der Kreiskliniken Altötting-Burghausen) und Herr Prostmeier (Vorstand der Kreiskliniken Altötting-Burghausen) berichten in der Sitzung über den Sachstand bei den Kreiskliniken Altötting und Burghausen.

7. barrierefreie Wege auf der Burg

Für Herrn Stadtrat Stadler wäre es wünschenswert, wenn die Burgverwaltung die weitere und auch schon bereits zugesagte Wege-Verbesserungen (barrierefrei) auf der Burg zeitnah umsetzen würde. Laut Herrn Stadtrat Stadler nutzen auch viele Radfahrer, denen der Weg über den Ludwigsberg zu gefährlich ist die Burg, um in die Altstadt zu kommen. Auf dem jetzigen Weg entlang der Burg ist es jedoch als Radfahrer unangenehm zu fahren.

8. **Bildband "Burghausen im neuen Jahrtausend"**

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann regt an, über die Touristik GmbH den Bildband „Burghausen im neuen Jahrtausend“ neu zu gestalten und aufzulegen.

9. **Baugebiet Burgkirchener Straße; Informationsveranstaltung**

Die Informationsveranstaltung für die Grundstücks-Bewerber des Baugebiets an der Burgkirchener Straße findet voraussichtlich im Januar statt. In der November-Sitzung sollen zunächst die Richtlinien für die Grundstücksvergabe sowie die Grundstückspreise beschlossen werden.

10. **Verkehrserziehungsgarten an der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule**

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bittet zu prüfen, ob der Verkehrserziehungsplatz in der Piracher Straße nachmittags von 14 – 16 Uhr temporär geöffnet werden könnte, damit Kinder hier besser Radfahren lernen können.

Herr Stadtrat Englisch gibt zu bedenken, dass zunächst eine Abgrenzung zum Schulgelände (Sportplätze) vorhanden sein müsste. Dann kann diskutiert werden, inwieweit an bestimmten Tagen unter der Woche eine Öffnung des Verkehrserziehungsgartens möglich wäre.

11. **Verteilung kostenloser Müllsäcke zur Entsorgung von Wegwerfwindeln**

Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Harrer, dass die Stadt an Familien mit Kleinkindern unter 2 Jahren pro Monat einen Müllsack zur Entsorgung der Wegwerfwindeln kostenlos zur Verfügung zu stellen, sollte nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf (Familienreferentin) und Herrn Ersten Bürgermeister Steindl nicht umgesetzt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:05 Uhr

Burghausen, 11.10.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**